

Vorlage Nr. 023/2019



LANDRATSAMT
WALDSHUT

06.02.2019

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Straßenbauamt**

K 6573 – Ausbau OD Bechtersbohl | Vereinbarung mit Gemeinde Küssaberg

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	20.02.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Vereinbarung mit der Gemeinde Küssaberg und der Kostenbeteiligung entsprechend dem Finanzierungsvorschlag zu.

Sachverhalt:

Die vorhandene Fahrbahndecke der K 6573 ist in der Rebhangstraße in Bechtersbohl in einigen Abschnitten stark ausgemagert und weist mittlerweile erhebliche Unebenheiten auf. Aus diesem Grund ist eine Sanierung der Fahrbahndecke vorgesehen. Zusätzlich hat die Gemeinde Küssaberg geplant, die Wasserversorgung und den Abwasserkanal neu zu ordnen. Die Maßnahme wird deshalb als Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Küssaberg ausgeführt.

Die Baumaßnahme der K 6573 ist im Kreisstraßenerhaltungsprogramm 2016 – 2020 sowie im Kreishaushalt 2018 enthalten. Für die Gemeinschaftsmaßnahme wurden im Haushalt 2018 Mittel in Höhe von 78.000,00 € (Beteiligung an Baukosten) und 32.000,00 € (Kanalbeitrag) bereitgestellt.

Dass die Baumaßnahme umfassender als ursprünglich vorgesehen umzusetzen ist, hat sich im Laufe der Planung ergeben, die erst Ende 2018 abgeschlossen werden konnte. Bisher erfolgt die Entwässerung der Fahrbahn über angrenzende Grundstücke, was so nicht mehr möglich ist. Zur Abgrenzung des Verkehrsraums und zur Verbesserung der Wasserführung sind zusätzliche Randeinfassungen erforderlich. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist eine geschwindigkeitsdämpfende Aufpflasterungsmaßnahme vorgesehen. Durch die genannten Maßnahmen und Neuordnung der Trinkwasserversorgung und der Mischwasserkanalisation war es sinnvoll, die Straße tiefer über die gesamte Breite aufzubrechen, um langfristig eine zukunftsfähige, intakte und technisch einwandfreie Straßeninfrastruktur im dortigen Bereich sicherzustellen. Der belastete Bodenaushub und teerhaltiges Material, das anfällt, muss kostenintensiver entsorgt werden. Der geplante Einlenker für den Schwerverkehr erhöht die Baukosten ebenfalls.

Finanzierung:

Die Verwaltung schlägt vor, der Vereinbarung mit der Gemeinde Küssaberg zuzustimmen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich 309.000,00 €. Davon entfallen als Pauschale auf den Landkreis Waldshut 209.000,00 €, während die Gemeinde Küssaberg alle übrigen Kosten in voraussichtlicher Höhe von 100.000,00 € trägt.

Zusätzlich hat der Landkreis Waldshut gemäß der Ortsdurchfahrtsrichtlinie, einen einmaligen Zuschuss für die Kosten der Oberflächenentwässerung in Höhe von 33.300,00 € zu tragen und vergütet der Gemeinde gemäß VwV deren Verwaltungsaufwand in Höhe von 8% auf die Baukosten des Kostenanteils vom Landkreis mit einem Pauschalbetrag von 16.720,00 €.

Die Gesamtinvestition des Landkreises beträgt: 259.020,00 €.

Mittel sind im Verwaltungshaushalt 2018 bei der Hhst. L 54200173 / 42120000 mit lediglich 78.000,00 € und im Finanzhaushalt mit nur 32.000,00 € veranschlagt.

Die Mehrausgaben der K 6573 können nicht vollständig im Haushalt 2018 gedeckt werden und müssen durch die laufenden Unterhaltungskosten der Kreisstraßen in 2019 mitbestritten werden. Für andere Projekte, wie Rutschungen stehen damit die erforderlichen Mittel nicht mehr zur Verfügung bzw. sind ggf. außerordentliche Mittel erforderlich, die dann beantragt werden müssten, wenn dies unausweichlich ist.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Lageplan

